



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Sebastian Striegel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Berücksichtigung des Radverkehrs bei der Sanierung der L 141 zwischen Halle und Tornau

Kleine Anfrage - **KA 8/2591**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Lydia Hüskens
Ministerin für Infrastruktur und Digitales

**Antwort
der Landesregierung
auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Sebastian Striegel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Berücksichtigung des Radverkehrs bei der Sanierung der L 141 zwischen Halle und Tornau
Kleine Anfrage – KA Nr. 8/2591**

Seit Mitte September ist im Zuge einer Fahrbahnerneuerung die Landesstraße 141 zwischen dem Ortsausgang Halle und der A14-Anschlussstelle Halle-Tornau voll gesperrt. Medienberichten ist zu entnehmen, dass für die Instandsetzung des Straßenabschnitts mehr als zwei Millionen Euro Landesgelder investiert werden. Gleichzeitig wird auf die Planung von Radwegen entlang der Landesstraße verzichtet. Dies läge im Scheitern des Ankaufs der nötigen Grundstücke begründet.

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales**

Vorbemerkungen der Landesregierung

Seitens der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB) war vorgesehen, die Landesstraße (L) 141 entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung um- und auszubauen und gleichzeitig einen straßenbegleitenden Radweg anzulegen.

Aufgrund des Zustandes der L 141 sowie der Problematik bei dem für das Vorhaben erforderlichen Grunderwerb, wurde das Vorhaben auf die Erhaltung der bestehenden Fahrbahn reduziert und mit der Umsetzung Mitte 2024 begonnen.

1. Für wie relevant schätzt die Landesregierung die Schaffung eines Radweges an entsprechender Stelle ein? Existieren hierzu konkrete Bedarfsstudien? Wenn nein, warum nicht?

Der Abschnitt an der L 141 zwischen Halle und der Kreisstraße (K) 2114 (somit auch von Halle bis Tornau) ist im 2021 beschlossenen Landesradverkehrsnetz (LRVN 2020) als Netzlücke enthalten.

Vor diesem Hintergrund sowie mit Bezug auf die vorhandene Verkehrsbelastung auf der L 141 wurde die Planung einer straßenbegleitenden Radverkehrsanlage im benannten Abschnitt, im Zuge der Planung der Um- und Ausbaumaßnahme der L 141, aufgenommen.

2. Was waren die konkreten Gründe beim Scheitern des nötigen Grunderwerbs? Falls dieses auf finanzielle Engpässe zurückzuführen ist, warum wurde dies nicht bei der Investitionssumme berücksichtigt und was wären die konkreten Mehrausgaben, um die Radwege doch noch zu ermöglichen?

Von der Umsetzung des Vorhabens Um- und Ausbau der L 141 einschließlich des Neubaus eines straßenbegleitenden Radweges wären 19 Eigentümer betroffen.

Im Zuge der Grunderwerbsverhandlungen konnten bei zwei Eigentümern der Aufenthaltsort, bzw. die Erben nicht ermittelt werden. Zwei weitere Eigentümer haben auf die Anfrage der LSBB zur Flächeninanspruchnahme nicht reagiert. Mit den restlichen Eigentümern wurde verhandelt, wobei davon fünf Eigentümer einen Bauerlaubnisvertrag unterzeichnet haben. Bei manchen Flächen konnte aufgrund der erheblichen Belastungen (Dienstbarkeiten, Grundschulden, Hypotheken) keine Freigabe erlangt werden, wodurch eine dauerhafte Inanspruchnahme (Erwerb) eben dieser Flächen nicht möglich gewesen wäre. In den Fällen der nicht zustande gekommenen Einigung waren vorrangig die, seitens der Eigentümer geltend gemachten, unverhältnismäßigen Forderungen zur Entschädigung für die in Anspruch zu nehmenden Flächen ausschlaggebend.

Für eine dauerhafte Inanspruchnahme und die damit verbundene Ermittlung einer angemessenen Entschädigung für die Eigentümer sind eindeutige Vorgaben vorhanden.

Dabei orientiert sich die Höhe der Entschädigung an gesetzlichen Vorgaben und den tatsächlichen Verhältnissen des betroffenen Grundstückes. Als Grundlage wird der Verkehrswert (Marktwert) des Grundstückes ermittelt, gem. Baugesetzbuch (§ 194 BauGB). Im Zuge der Berechnung werden der Bodenrichtwert sowie die besonderen Merkmale des Grundstückes berücksichtigt. Sofern Forderungen der Grundstückseigentümer die Verkehrswertermittlung übersteigen, sind diese als unwirtschaftlich zu beurteilen. Unter Berücksichtigung des effizienten Einsatzes von öffentlichen Mitteln im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, ist aus diesem Grund vom Erwerb der o.g. Flächen, mit unverhältnismäßigen Forderungen, abzusehen.

Die geschätzten Baukosten (Stand 2024) des straßenbegleitenden Radweges, im Zuge der Gesamtmaßnahme Um- und Ausbau der L 141, belaufen sich anteilig auf ca. 830 T EUR, wobei davon ca. 205 T EUR auf den Grunderwerb entfallen.

3. Bestehen Bestrebungen, die Radwege nach möglichen Veränderungen der Umstände wieder in die Planungen aufzunehmen?

Die vorhandenen Planungsunterlagen für den Um- und Ausbau der L 141 einschließlich Bau eines straßenbegleitenden Radweges sind auf Grund ihres Alters und deren Ausgestaltung nicht geeignet, ein Planfeststellungsverfahren zu führen. Dieses würde jedoch benötigt, um den nicht freiwillig erzielbaren Grunderwerb durch Enteignung herbeizuführen.

Es bestehen Bestrebungen, die Planung der Gesamtmaßnahme Um- und Ausbau der L 141 einschließlich straßenbegleitenden Radweges in Abhängigkeit der personellen Kapazitäten der LSBB wieder aufzunehmen.

4. Ist als Ausgleich für Menschen ohne Auto eine anderweitige nachhaltige Anbindung von Oppin an die Stadt Halle geplant? Wenn nein, warum nicht?

Die Landesregierung sieht eine Busverbindung mit Möglichkeit der Fahrradmitnahme als nachhaltige Anbindung im Sinne der Fragestellung an. Mit der PlusBus-Linie 350 Halle – Oppin – Brachstedt – Zörbig im Bus-Landesnetz besteht eine montags bis freitags stündliche, am Wochenende zweistündliche Busverbindung zwischen Oppin und Halle. Für die Einhaltung der Qualitätskriterien des Bus-Landesnetzes auf dieser Verbindung wird der Saalekreis seitens des Landes mit 425.000 € p. a. (Stand 2024) gefördert.